



Einwohnerstand per 31. Dezember 2021

Per 31. Dezember 2021 verzeichnete die Einwohnerkontrolle Rickenbach insgesamt 3'554 (Vorjahr 3'486) Einwohner:innen, inklusive Wochenaufenthalter:innen und Ausländer:innen (siehe Zahlenspiegel 2021 der Gemeinde Rickenbach im Anhang).

Terminreservation: Info-Abend am 9. März 2022

Am Mittwoch, 9. März, um 19.30 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle KUBUS in Rickenbach ein Informationsanlass der Einwohnergemeinde Rickenbach statt. Thema ist die öffentliche Mitwirkung der Gesamtrevision Ortsplanung. Bitte reservieren Sie sich diesen Termin in Ihrer Agenda.

Gesamtschweizerischer Sirenentest am Mittwoch, 2. Februar

Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass am ersten Mittwoch des Monats Februar wieder ein gesamtschweizerischer Sirenentest durchgeführt wird. Getestet werden sowohl die Sirenen für den Allgemeinen Alarm wie auch die Sirenen für den Wasseralarm, welche in der Nahzone unterhalb von Stauanlagen installiert sind. Grundsätzlich werden alle rund 5'000 stationären und ein Teil der rund 2'200 mobilen Sirenen getestet. Der Sirenentest dient dazu, die Funktionsbereitschaft der Sirenen sowie die Prozesse zur Auslösung der Sirenen zu überprüfen.

Die Bevölkerung muss keine Massnahmen ergreifen. Ausgelöst wird über die Sirenen um 13.30 Uhr das Zeichen Allgemeiner Alarm, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, kann der Sirenentest bis 14.00 Uhr weitergeführt werden. Parallel dazu verbreitet jeder Kanton eine Informationsmeldung via Alertswiss. In den Nahzonen unterhalb von Stauanlagen wird ab 14.15 Uhr bis spätestens 15.00 Uhr der Wasseralarm getestet. Das Signal besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Alertswiss

Parallel zur Auslösung des Allgemeinen Alarms werden sämtliche Kantone über die Alertswiss-Kanäle (Alertswiss-App und -Website) eine Informationsmeldung verbreiten. Zur Sicherstellung eines schweizweit einheitlichen Vorgehens sind die für die Durchführung des Sirenentests verantwortlichen kantonalen Stellen bereits direkt über das geplante standardisierte Vorgehen informiert worden.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn der Allgemeine Alarm ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören oder sich über die Alertswiss-Kanäle zu informieren, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Informationen des Regionalen Steueramts Rickenbach

Vorauszahlungen / Zinssätze / Fälligkeiten

Auch im Jahr 2022 ist es selbstverständlich möglich, Vorauszahlungen zu Gunsten der Steuern 2022 zu leisten. Sie erhalten mit Zustellung der Steuererklärung einen Einzahlungsschein. Falls Sie weitere Einzahlungsscheine benötigen, bitten wir Sie uns zu kontaktieren. Das Regionale Steueramt Rickenbach der Gemeinden Rickenbach und Schlierbach bittet Sie, stets einen aktuellen Einzahlungsschein zu verwenden. Sie helfen uns damit Umbuchungen zu vermeiden und verbessern damit die eigene Übersicht über Ihr Steuerkonto.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die Zinssätze für 2022 wie folgt festgelegt:

- Positiver Ausgleichszins (für Vorauszahlungen und zu viel bezahlte Steuern) 0,0 %
- Negativer Ausgleichszins (Zins für zu niedrige oder verspätete Zahlungen) 0,0 %

- Verzugszinsen

3,5 %

Die allgemeine Fälligkeit der Steuern 2022 ist am 31. Dezember 2022. Wir danken Ihnen heute schon für die pünktliche Zahlung.

Steuererklärung 2021

Zurzeit werden die Steuererklärungen aufbereitet und gestaffelt gedruckt. Die Unterlagen werden Ihnen ab Ende Januar zugestellt. Sie haben die Möglichkeit, die neue Steuersoftware direkt über die Homepage der Dienststelle Steuern Luzern (www.steuern.lu.ch) ab Anfang Februar herunterzuladen. Falls Sie Zusatzformulare benötigen, können diese beim Regionalen Steueramt Rickenbach bestellt werden. Hierzu können Sie auch unseren Online-Schalter auf der gemeindeeigenen Homepage (www.rickenbach.ch) benutzen. Wegleitungen zur Steuererklärung 2021 können ebenfalls beim Regionalen Steueramt Rickenbach bezogen werden. Ein Versand der gedruckten Wegleitungen zusammen mit den Steuerunterlagen ist nicht mehr vorgesehen.

Sie haben die Möglichkeit Ihre Unterlagen online einzureichen. Auf dem Hauptformular der Steuererklärung ist ein eFilling-Code aufgedruckt. Mittels diesem Code sowie der mitgesendeten Anleitung ist es möglich, die Unterlagen elektronisch zuzustellen. Nutzen Sie diese Technologie und sparen Sie auf diese Weise Zeit, Drucker-Toner und Papier!

Bei handschriftlich ausgefüllten Steuererklärungen ist die Unterschrift auf dem Hauptformular zu leisten. Steuererklärungen, die mit der Software ausgefüllt und gedruckt werden, sind auf dem Barcode-Blatt zu unterzeichnen. Die Ihnen zugestellten Originalformulare sind zusammen mit den gewohnten Unterlagen unausgefüllt zu retournieren. Besten Dank.

Auf der Homepage der Dienststelle Steuern (www.steuern.lu.ch) können Sie die Verlängerung der Einreichungsfrist direkt erfassen. Die Aufschaltung der Dienstleistung erfolgt wiederum nach Versand der Steuererklärungen. Bitte beachten Sie die allgemeine Einreichungsfrist Ihrer Unterlagen. Das entsprechende Datum ist auf dem Originalformular aufgedruckt.

Neuerungen Steuerperiode 2021

Die ab 2021 gültigen Aktualisierungen im Steuerwesen finden Sie unter www.steuerbuch.lu.ch.

Falls Sie Fragen oder Unklarheiten haben, melden Sie sich bitte beim Regionalen Steueramt Rickenbach. Gerne helfen wir Ihnen in steuertechnischen Fragen weiter.

Pro Senectute Kanton Luzern; Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung

Erfahrene Fachkräfte unterstützen Menschen im AHV-Alter bei der Steuererklärung. Das Ausfüllen der Steuererklärung ist für viele Senior:innen nicht einfach. Der Steuerklärungsdienst von Pro Senectute Kanton Luzern bietet unkomplizierte und günstige Hilfestellung an.

Erfahrene Fachpersonen mit Spezialkenntnissen rund um Altersfragen stellen sicher, dass die Steuererklärung korrekt erstellt und alle Abzüge berücksichtigt sind. Sämtliche Unterlagen werden systematisch geordnet und für den Versand ans Steueramt bereitgestellt. Auf Wunsch werden diese auch direkt elektronisch eingereicht.

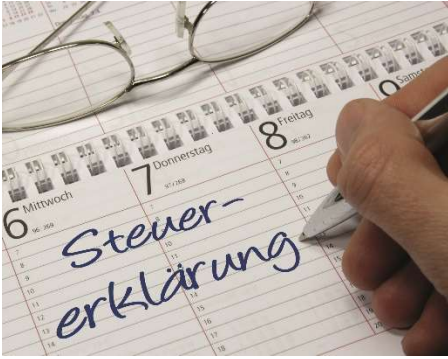
Ab Montag, 21. Februar, können interessierte Personen die Steuerunterlagen an Pro Senectute Kanton Luzern zukommen lassen oder telefonisch einen persönlichen Termin vereinbaren. Der Steuerklärungsdienst wird an den Standorten Luzern, Emmen, Willisau sowie in Sursee und Hochdorf angeboten. Weitere Informationen: www.lu.prosenectute.ch > Beratungen > Steuerklärungsdienst. Telefon 041 319 22 80.

Weitere Dienstleistungen rund um die Finanzen

Der Treuhanddienst von Pro Senectute Kanton Luzern erledigt für Menschen im AHV-Alter die gesamten administrativen Arbeiten: Zahlungsverkehr, Rückerstattungsanträge an Krankenkassen, Korrespondenz mit Ämtern und Versicherungen, Steuererklärung und vieles mehr - auf Wunsch auch zu Hause. Telefon 041 226 19 70

Freiwillig tätig sein – Bleiben Sie aktiv für sich und andere

Immer mehr Menschen brauchen Hilfe bei der Erledigung ihrer finanziellen und administrativen Arbeiten. Möchten Sie Ihre berufliche und kaufmännische Erfahrung sinnvoll einsetzen und sich nach der Berufungsphase freiwillig engagieren? Mit Ihrer Fachkompetenz helfen Sie älteren Menschen, den komplexen Alltag besser zu bewältigen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme (andrea.ramseier@lu.prosenectute.ch, Tel. 041 226 19 73).



(Bildlegende:) Pro Senectute hilft beim Ausfüllen der Steuererklärung

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Bau- bzw. Gestaltungsplanbewilligungen erteilt:

Biblekaj Ardijan und Robertina, Fälimattstrasse 5, 5735 Pfeffikon, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Einliegerwohnung und einem Schwimmbad an der Hausmattenstrasse 29, 5735 Pfeffikon;

Duss Immo GmbH, Grindel 7, 6017 Ruswil, für den Anbau eines Balkons und den Einbau von zwei Fenstertüren beim bestehenden Wohnhaus an der Schützenhausstrasse 5, 6221 Rickenbach;

Gefu Produktions AG, Huebmattstrasse 4, 6221 Rickenbach, für den Neubau eines Hochregallagers mit einer Durchfahrt für Lastwagen und Parkplätze;

Hermann Arthur, St. Luzi 23, 7306 Fläsch, für den Neubau eines Mehrfamilienhauses an der Schützenhausstrasse 2, 6221 Rickenbach;

Sciaraffa Elwira, Lööstrasse 2, 5735 Pfeffikon, für den Ersatz der Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe.

6221 Rickenbach LU, 25. Januar 2022

DIE RICKENBACHER Gemeindeganzlei

Der Gemeindeganzreiber:

sig. Stefan Huber